

## **ORH-Bericht 2018 TNr. 52**

### **Hochwasserschutz und Schadenspotenzial an Wildbächen**

#### **Jahresbericht des ORH**

Durch das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm sollen Schäden durch Hochwasser vermieden bzw. verringert werden. Auch von Wildbächen geht für Siedlungsgebiete ein erhebliches Gefahrenpotenzial aus. Im Interesse der Schadensminderung rät der ORH, im Umgriff von Gewässern dritter Ordnung, darunter von Wildbächen, die bisherigen Möglichkeiten sowie die neuen Instrumentarien des Hochwasserschutzgesetzes II auf allen Verwaltungsebenen konsequent zu nutzen und dabei die wasserwirtschaftlichen Aspekte stärker zu gewichten.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 6. Juni 2018  
(Drs. 17/22599 Nr. 2s)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, im Umgriff von Gewässern dritter Ordnung, darunter auch Wildbäche, die bisherigen Möglichkeiten und die neuen wasserrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Instrumentarien aus dem Hochwasserschutzgesetz II auf allen Verwaltungsebenen konsequent zu nutzen und dabei die wasserwirtschaftlichen Aspekte stärker zu gewichten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.